



Visum / Aufenthaltserlaubnis

1) Wer benötigt ein Visum oder eine Aufenthaltserlaubnis?

Internationale Studierende von außerhalb der EU und außerhalb des EWR benötigen zum Studium an der Universität Heidelberg i.d.R. ein **Visum oder eine Aufenthaltserlaubnis mit Zusatzblatt**.

Kein Visum / keine Aufenthaltserlaubnis, sondern nur einen gültigen Reisepass oder Personalausweis benötigen:

Studierende der EU: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

Studierende aus EU/EWR-Ländern: Island, Liechtenstein, Norwegen.

2) Wann muss ein Visum oder eine Aufenthaltserlaubnis beantragt werden?

- a) Studierende aus **Andorra, Australien, Brasilien, El Salvador, Honduras, Israel, Japan, Kanada, Monaco, Neuseeland, San Marino, der Republik Korea, der Schweiz, den USA und dem Vereinigten Königreich** benötigen für die Einreise nach Deutschland kein Visum, sondern müssen **nach der Einreise eine Aufenthaltserlaubnis** innerhalb von 3 Monaten bei der Ausländerbehörde beantragen.
- b) **Alle anderen Staatsangehörigen** müssen bereits **vor der Einreise** die Erteilung eines Aufenthaltstitels in Form eines **Visums zu Studienzwecken** bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung in ihrem Heimatland beantragt haben. **Nach der Einreise** ist die Verlängerung des Aufenthalts in Form einer **Aufenthaltserlaubnis** bei der Ausländerbehörde zu beantragen. Bitte reichen Sie den Antrag ca. 8 Wochen vor Ablauf des Visums ein.

Bei der Immatrikulation muss kein Visum /Aufenthaltstitel vorgelegt werden.

Folgende Visa können in Deutschland von der Ausländerbehörde **weder verlängert noch in einen studentischen Aufenthaltstitel abgeändert werden**: Touristenvisum, Visum nach dem Schengener Abkommen, Geschäftsreisevisum. Das bedeutet, dass Inhaber eines solchen Visums, die in Deutschland studieren wollen, in ihr Heimatland zurückkehren und dort ein Visum zu Studienzwecken beantragen müssen.

Wichtig:

Zuerst müssen Sie im Bürgeramt/Einwohnermeldeamt Ihres Wohnorts Ihren **Wohnsitz anmelden**, erst **danach** können Sie eine **Aufenthaltserlaubnis** bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragen/ verlängern lassen.

Sollten Sie zum Zeitpunkt der Beantragung der Aufenthaltserlaubnis **noch kein Zimmer gefunden haben**, wenden Sie sich bitte an die Ausländerbehörde, die für den Bereich zuständig ist, in dem Ihre aktuelle Unterkunft liegt.

3) Wo kann die Aufenthaltserlaubnis beantragt werden?

Alle Fragen zu Ihrem Aufenthaltsstatus sowie Anträge auf Erteilung/Verlängerung eines Aufenthaltstitels bearbeitet die zuständige Ausländerbehörde. Die Zuständigkeit richtet sich nach Ihrem aktuellen Wohnsitz. **Bitte wenden Sie sich ca. 8 Wochen vor Ablauf Ihres Visums/Aufenthaltstitels an Ihre Ausländerbehörde** (Liste unten). Beachten Sie, dass es **in Heidelberg zwei Ausländerbehörden** mit unterschiedlicher Zuordnung gibt (**Stadt Heidelberg** bzw. **Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis**).

4) Welche Unterlagen sind notwendig?

Bei der Beantragung bzw. Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis müssen Sie vorlegen:

- Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung (online)
- Zulassungsbescheid der Universität Heidelberg bzw. Immatrikulationsbescheinigung mit Angabe der Studienfächer und Angabe des Semesters
- Aktuelle Mitgliedsbescheinigung der Krankenversicherung
- 1 biometrisches Passfoto (bitte rückseitig mit Namen beschriften)
- Pass mit Visum / Einreisestempel
- Finanzierungsnachweis über **monatlich 992 €**, z.B. amtlich beglaubigte Finanzierungserklärung, Stipendiennachweis, Sonstiges (staatliche Förderung des Heimatlandes, Sparsbuch mit Sperrvermerk)
- Wohnungsanmeldung

In Einzelfällen können noch andere Unterlagen erforderlich sein. Dies wird bei der Antragsstellung besprochen.

Gebühr: 100 € (Neu-Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis),
93 € (Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis)

5.) Wen kann ich bei Fragen kontaktieren?

Ihre Ansprechpartnerinnen im Dezernat Internationale Beziehungen der Universität sind:

Fragen zum Visum / Aufenthaltserlaubnis: **Frau Andrea Kumler**, Abt. 7.2, Tel.: 06221/54-12724;
E-Mail: andrea.kumler@zuv.uni-heidelberg.de

Studierende mit Fluchthintergrund / Studierende mit einem einen Aufenthaltstitel nach §23, §24, §25 oder einer Duldung nach §60a AufenthG oder einer Aufenthaltsgestattung nach §55 AsylVfG:

Frau Ina Buchholz, Abt. 7.2., Tel.: 06221 5412722; E-Mail: welcome@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschstudierende von außerhalb der EU und außerhalb des EWR mit Aufenthaltstitel zu Studienzwecken in einem anderen EU-Land (ohne Dänemark und Irland):

Frau Alena Bugla, Abt. 7.1, E-Mail: alena.bugla@zuv.uni-heidelberg.de.

Studierender dieser Gruppe benötigen unter bestimmten Voraussetzungen kein Visum, sondern können über die Universität Heidelberg beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine sogenannte Mobilitätsbescheinigung beantragen. Diese berechtigt zur Einreise nach bzw. zum Aufenthalt in Deutschland und muss vor Studienbeginn in Heidelberg beantragt werden.

Zuständigkeitsbereiche der Ausländerbehörden:

Siehe nächste Seite

Zuständigkeitsbereiche der Ausländerbehörden:

<p>Stadt Heidelberg Bürger- und Ordnungsamt Zuwanderungsrecht Bergheimer Str. 147 Landfriedgebäude Eingang B 69115 Heidelberg Tel: 06221/58 17 520 E-Mail: zuwanderung-servicepoint@heidelberg.de</p>	<p>Antragsformular online unter: https://www.heidelberg.de/HD/Rathaus/online-antraege+zuwanderung.html##bueOverview Alternativ können Sie das ausgefüllte Antragsformular zur Erteilung/Verlängerung des Aufenthaltstitels per E-Mail, auf dem Postweg oder über den Hausbriefkasten einreichen. Weitere Informationen finden Sie hier: https://www.heidelberg.de/hd/HD/Rathaus/Zuwanderung.html</p>
<p>Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Ausländeramt Kurfürstenanlage 38-40 69115 Heidelberg Tel: 06221/522 14 78 E-Mail: auslaenderamt@rhein-neckar-kreis.de</p>	<p>Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis ist für die folgenden Gemeinden zuständig: Bammental, Brühl, Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eberbach, Eppelheim, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Helmstadt-Bargen, Heddesbach, Heddesheim, Heiligkreuzsteinach, Hemsbach, Hirschberg, Ilvesheim, Ketsch, Ladenburg, Laudenbach, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Neckargemünd, Neckarbischofsheim, Nußloch, Oftersheim, Plankstadt, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon Rot, Schönau, Schönbrunn, Schriesheim, Spechbach, Walldorf, Wilhelmsfeld, Wiesenbach, Waibstadt</p> <p>Antragsformular online unter: https://www.rhein-neckar-kreis.de/start/landratsamt/aufenthaltstitel.html##bueOverview Alternativ können Sie das ausgefüllte Antragsformular zur Erteilung/Verlängerung des Aufenthaltstitels per E-Mail, auf dem Postweg oder über den Hausbriefkasten einreichen Weitere Informationen finden Sie hier: https://www.rhein-neckar-kreis.de/,Lde/start/landratsamt/auslaenderamt.html</p>
<p>Leimen Ausländeramt Rathausstraße 1-3 69181 Leimen Tel: 06224/704-0 E-Mail: auslaenderamt@leimen.de</p>	<p>Bitte laden Sie den Antrag auf Erteilung/Verlängerung des Aufenthaltstitels von der Homepage https://buergerserviceportal.leimen.de/online-dienste/dienstleistungen/1727/elektronischen-aufenthaltstitel-eat-beantragen herunter und reichen diesen mit den entsprechenden Unterlagen ein. Nach Prüfung setzt sich die Ausländerbehörde mit Ihnen in Verbindung.</p>
<p>Stadt Mannheim Bürgerdienste Zuwanderung& Einbürgerung K7, 2. Obergeschoss 68159 Mannheim Tel: 0621/293-2692 E-Mail: auslaenderbehoerde@mannheim.de</p>	<p>Informationen und das Online-Formular finden Sie hier: https://www.mannheim.de/de/service-bieten/buergerdienste/zuwanderung-und-einbuengerung/dienstleistungen/digitale-antraege##bueOverview Alternativ können Sie das ausgefüllte Antragsformular zur Erteilung/Verlängerung des Aufenthaltstitels per E-Mail, auf dem Postweg oder über den Hausbriefkasten einreichen.</p>
<p>Stadt Ludwigshafen Ausländerbehörde Mottstraße 1 67063 Ludwigshafen Tel: 0621/504-4325 E-Mail: aufenthaltsrecht@ludwigshafen.de</p>	<p>Informationen und das Online-Formular finden Sie hier: https://ludwigshafen.de/buergerservice/dienstleistungen/aufenthaltstitel-elektronischer-aufenthaltstitel Alternativ können Sie das ausgefüllte Antragsformular zur Erteilung/Verlängerung des Aufenthaltstitels per E-Mail, auf dem Postweg oder über den Hausbriefkasten einreichen.</p>
<p>Stadt Wiesloch Ausländeramt Marktstraße 13 69168 Wiesloch Tel.: 06222/84 4555 E-Mail: auslaenderamt@wiesloch.de</p>	<p>Informationen, das Online-Formular und die Terminvergabe finden Sie hier: https://www.wiesloch.de/-/dienstleistungen/elektronischen-aufenthaltstitel-eat-beantragen/vbid1727</p>